

Verhaltens- und Hygieneregeln für Besucher während der Corona-Pandemie

(Stand 04.10.2022)

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

die Gesundheit unserer Mitarbeiter, unserer Patienten und unserer Besucher liegt uns am Herzen. In Anlehnung an die aktuell gültige Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) haben wir die Sicherheitsmaßnahmen in unserem Haus angepasst. Wir bitten um Ihr aktives Mitwirken und Einhalten dieser Maßnahmen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Zum Schutz der uns anvertrauten Personen bitten wir unsere Besucher um eine sorgfältige Abwägung der Notwendigkeit eines Krankenbesuchs und empfehlen, nicht zwingend notwendige Besuche bis auf Weiteres zu verschieben.

Alle Besucher bitten wir eindringlich, die nachstehenden Regeln zum Schutz aller einzuhalten:

Besuche ab dem 1. Behandlungstag möglich

Besuche sind ab dem 1. Behandlungstag möglich. Täglich darf eine Person für maximal eine Stunde in der Zeit von 15 bis 18 Uhr einen stationär behandelten Patienten in unserem Haus besuchen. In Rücksprache mit der jeweiligen Station sind Ausnahmeregelungen möglich bei Besuchern mit Begleitung einer minderjährigen Person. Bitte beachten Sie, dass Besuche bei Patienten, die positiv auf eine Covid-19 Erkrankung getestet wurden, nicht möglich sind.

Sollten dringende Ausnahmen von den folgenden Besuchseinschränkungen nötig sein, sprechen Sie Ihre behandelnden Ärzte oder Pflegekräfte an. Diese werden mit Ihnen eine Lösung finden.

Zutritt nur mit tagesaktuellem Antigen- Schnelltest

- Tagesaktuell getestet: Besucher benötigen einen Nachweis eines negativen Corona-Schnelltestes einer anerkannten Teststelle nicht älter als 24 Stunden.
- Für den Nachweis für einen kostenlosen Bürgertest gibt es die Möglichkeit, die Selbstauskunft entsprechend der Mustererklärung des MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) zu verwenden, welches sie in dem Testzentrum vorlegen können.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich eine Bestätigung vom Krankenhaus am Empfang ausstellen zu lassen.

Bitte denken Sie an Ihren Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass).

Eine Liste der Testzentren in der Umgebung finden Sie auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises, in der Nähe unseres Hauses gelegene Testzentren sind:

- Testzentrum Wesseling, Testzentrum des Rhein-Erft Kreises Industriestraße 53, 50389 Wesseling
- Testcenter Wesseling Alfons-Müller-Platz 3, 50389 Wesseling (gegenüber vom Rathaus)

- Wess-Test Im Marktkaufgebäude Westring 4, 50389 Wesseling

Gesundheitsscreening

Besucher, die einen Patienten besuchen möchten, müssen sich vor Betreten unseres Hauses einem kurzen Gesundheitsscreening am Haupteingang Bonner Straße unterziehen und einen Fragebogen zu ihrem Gesundheitszustand beantworten. Dieser Fragebogen wird am Empfang ausgehändigt; ebenso finden Sie diesen auf www.krankenhaus-wesseling.de unter „Aktuelles“ zum Download.

Bei Vorliegen von Symptomen einer COVID-19 Infektion darf kein Besuch erfolgen.

FFP2-Maskenpflicht

Für Besucher ist das Tragen einer FFP2-Maske in unserem Haus verpflichtend. Bitte bringen Sie Ihre eigene Maske mit und tragen diese während Ihres gesamten Aufenthaltes in unserem Haus, also auch im Patientenzimmer während des Patientenbesuchs durchgehend.

Verhalten auf Station

Besucher, die einen stationären Patienten in unserem Haus besuchen möchten, werden gebeten, sich auf der Station beim Pflegepersonal anzumelden und sich sodann auf dem direkten Weg zum Patientenzimmer zu begeben – und dies ebenfalls auf dem direkten Weg wieder zu verlassen.

Händedesinfektion

Bitte nutzen Sie während Ihres Aufenthalts in unserem Haus die angebotenen Möglichkeiten zur Händedesinfektion regelmäßig, insbesondere vor und nach dem Krankenbesuch, und wahren Sie immer den Abstand von 1,5 m – auch bei Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten.

Öffnung der Cafeteria

Die Cafeteria ist werktags von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Besucher und Patienten haben hier die Möglichkeit, warme Speisen, belegte Brötchen, Kuchen, Gebäck sowie kalte und heiße Getränke zu kaufen und zu verzehren.

Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Regelungen weiterhin gelten:

- Das Krankenhaus ist ausschließlich über den Haupteingang, Bonner Straße 84, zu erreichen. Alle anderen (Neben-)Eingänge sind geschlossen bzw. nur noch als Rettungswege benutzbar. Bitte benutzen Sie diese Eingänge auch nicht als Ausgang.
- Wenn Sie Lebensmittel oder Kleidung für Ihre Angehörigen mitbringen möchten, so geben sie die Sachen bitte am Eingang ab. Die Sachen werden von den Mitarbeitern der jeweiligen Station abgeholt und zum Patienten gebracht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Übergeben von erwärmten Speisen von Verwandten oder Lieferdiensten nicht möglich ist.

Bitte beachten Sie diese Hinweise und folgen Sie darüber hinaus den Aufforderungen unserer Mitarbeiter. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Herzlichst
Ihre Betriebsleitung, Dreifaltigkeits-Krankenhaus, Wesseling

Wichtige Information – Verhaltensregeln während des Besuchs

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir bitten Sie eindringlich, die nachstehenden Regeln zum Schutz aller einzuhalten:



Die **FFP 2 Maske** ist während Ihres gesamten Aufenthaltes in unserem Haus, also auch im Patientenzimmer während des Patientenbesuchs **durchgehend zu tragen!**



Bitte nutzen Sie während Ihres Aufenthalts in unserem Haus die angebotenen Möglichkeiten zur **Händedesinfektion** regelmäßig, insbesondere vor und nach dem Krankenbesuch, und wahren Sie immer den Abstand von 1,5 m – auch bei Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten.



Nach spätestens einer Stunde endet die Besuchszeit.

Besucher, die einen stationären Patienten in unserem Haus besuchen möchten, werden gebeten, sich auf der Station beim Pflegepersonal anzumelden.

Zum Schutz der uns anvertrauten Personen bitten wir unsere Besucher um eine sorgfältige Abwägung der Notwendigkeit eines Krankenbesuchs und empfehlen, nicht zwingend notwendige Besuche bis auf Weiteres zu verschieben.